

8. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), jeweils in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Kreistag des Salzlandkreises am 04.12.2024 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“

Die Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ vom 10. Dezember 2010 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 46/2010 S. 612), zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ vom 23.09.2024 (öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage des Salzlandkreises am 23.09.2024) wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 entfällt die Ziffer 7 („den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers“) vollständig.

Aus Absatz 2 Ziffer 8 wird Ziffer 7.

Aus Absatz 2 Ziffer 9 wird Ziffer 8.

Aus Absatz 2 Ziffer 10 wird Ziffer 9.

2. § 15 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 entfällt die Wortgruppe „auf Vorschlag des Betriebsausschusses“ vollständig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale),

Markus Bauer
Landrat

(Dienstsiegel)